

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 153. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Januar 2017, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Johanna Skalski (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. v. Serpil Midyatli

i. V. v. Ines Strehlau

i. V. v. Dr. Ekkehard Klug

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Sechster Medienänderungsstaatsvertrag HSH - DDS 6. MÄStV HSH)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/4969</a>	
(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)	
Bericht der Staatskanzlei zur zukünftigen Ausgestaltung der Medienkompetenzvermittlung in Schleswig-Holstein <a href="#">Umdruck 18/7227</a>	
<b>2. Ausstattung der Landespolizei mit mobilen Endgeräten</b>	<b>7</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/4723</a>	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/4663</a>	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Dauerwohnraum (Wohnraumsicherungsgesetz)</b>	<b>13</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/2108</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Umdruck 18/7236</a>	

- 5. Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein** **16**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/4360](#)
- 6. Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes** **17**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/4586](#)
- 7. Verschiedenes** **17**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Sechster Medienänderungsstaatsvertrag HSH - DDS 6. MÄStV HSH)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4969](#)

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)

hierzu: [Umdrucke 18/6947, 18/7024, 18/7084, 18/7094, 18/7099, 18/7100, 18/7182, 18/7185, 18/7186, 18/7190, 18/7199, 18/7204](#)

Bericht der Staatskanzlei zur zukünftigen Ausgestaltung der Medienkompetenzvermittlung in Schleswig-Holstein

[Umdruck 18/7227](#)

Herr Losse-Müller, Staatssekretär in der Staatskanzlei, informiert über die Pläne der Landesregierung zur zukünftigen Ausgestaltung der Medienkompetenzvermittlung in Schleswig-Holstein ([Umdruck 18/7227](#)).

Zu der Frage von Abg. Eichstädt, wie das Netzwerk rund um die Ausgestaltung der Medienkompetenzvermittlung in Schleswig-Holstein koordiniert werden solle, verweist Staatssekretär Losse-Müller darauf, dass es dieses Netzwerk bereits gebe und es derzeit vom Sozialministerium koordiniert werde. Die Koordination werde jedoch vor dem Hintergrund, dass sich die Aufgaben in der Perspektive vervielfältigen werden, es neue Instrumente geben werde und auch die Zusammenarbeit mit anderen Multiplikatoren verstärkt werden solle, wichtiger werden. Der Offene Kanal sei beauftragt worden, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um das Netzwerk weiterzuentwickeln. Das Ergebnis werde noch in diesem Jahr vorgelegt werden, danach seien weitere Entscheidungen zu treffen.

Abg. Dr. Breyer fragt, was dagegen spreche, die Medienkompetenzförderung weiter als Pflichtaufgabe bei der Medienanstalt zu belassen, wenn auch auf niedrigerem Niveau. - Staatssekretär Losse-Müller antwortet, es sei unfair, der Medienanstalt zu sagen: „Es bleibt deine Pflichtaufgabe, aber wir nehmen dir dafür die Mittel weg.“ Natürlich könne die Medi-

enanstalt diese Aufgabe auch weiterhin wahrnehmen, es verändere sich jedoch der Schwerpunkt. Die jetzt vorgesehene Lösung biete die Chance sicherzustellen, dass dann auch das gesamte Geld, das vom Land zur Verfügung gestellt werde, in Schleswig-Holstein bleibe und ausgegeben werde.

Abg. Klahn fragt, inwieweit das Positionspapier des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e.V., [Umdruck 18/7185](#), und die darin enthaltenen Forderungen in Zukunft Berücksichtigung finden sollten. - Herr Dr. Knothe, Staatskanzlei, erklärt, die darin angesprochenen Fragen sollten Gegenstand eines weiteren Medienänderungsstaatsvertrages werden. In dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag habe man sich allein auf den einen Punkt fokussiert und bewusst keine zusätzlichen Themen mit reingenommen. Die Forderungen zum Thema Umstellung von analog auf digital im Bereich Kabel und die Forderungen zu den Sendezeiten könnten dann in einem weiteren Medienänderungsstaatsvertrag mit einfließen.

Auf die Frage von Abg. Eichstädt, ob es sozusagen eine Bestandsgarantie für die wesentlichen Projekte, die bisher im Bereich der Medienkompetenzvermittlung gelaufen seien, geben werde, führt Staatssekretär Losse-Müller aus, derzeit würden Übergabegespräche mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein geführt. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die wesentlichen Projekte weitergeführt würden. Lediglich ein oder zwei Projekte befänden sich in einer Art Evaluation. Mit allen Akteuren sei aber bereits gesprochen worden und ihnen sei mitgeteilt worden, wo sie sozusagen stünden.

Auf Nachfragen von Abg. Klahn bietet Staatssekretär Losse-Müller an, dem Ausschuss in nächster Zeit eine Liste mit den Projekten vorzulegen, aus der ersichtlich sei, welche Projekte fortgeführt werden sollten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Ausstattung der Landespolizei mit mobilen Endgeräten**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4723](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2016)

hierzu: [Umdruck 18/7133](#)

- Bericht zur Einführung mobiler Endgeräte in die Polizei Niedersachsen

*Alfred Soetbeer, Direktor der Polizei,*

*Dirk Pejril, Ltd. Kriminaldirektor,*

*Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Landespolizeipräsidium*

Herr Soetbeer, Vertreter der Polizei Niedersachsen, berichtet über die Einführung mobiler Endgeräte bei der Polizei Niedersachsen und führt dazu unter anderem aus, dass mit dem Projekt im Herbst 2013 begonnen worden sei. Zurück gehe das Ganze auf die Strategie 2020 aus dem Jahr 2012, die verschiedene Handlungsfelder umfasse, mit denen man sich der Digitalisierung stellen und diese nutzen wolle. Seit zwei Jahren gebe es eine digitale Vorgangserfassung bei der Polizei Niedersachsen. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei gebe es aus dem persönlichen und privaten Erleben heraus auch eine gewisse Erwartungshaltung, auch mobile Technik im Arbeitsalltag einzusetzen. Vor dem Hintergrund von Sicherheitsbedenken sei man jedoch bei der Einführung nicht ganz so schnell, wie vielleicht von der einen oder anderen Seite erwartet werde.

Zum Projekt selbst berichtet er, dass zunächst ein Fachkonzept erarbeitet worden sei. Da Zielgruppe die praktischen Anwender, die Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort, seien, müsse auf die Praktikabilität und Anwenderfreundlichkeit ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Deshalb sei es Ziel des Projektes zu klären, welche Anwendungen, welcher Nutzen größtmögliche Priorität bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort habe. So gebe es eine Vielzahl von polizeilichen Fachverfahren, die die polizeiliche Arbeit in Bund und Ländern unterstützen könnten. Über die mobilen Endgeräte hätten nun die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten am Einsatzort direkten Zugriff auf diese Verfahren. Diese könnten die Polizeiarbeit erheblich unterstützen. Dazu zähle beispielsweise die Abfrage von Fahndungsdatenbanken, die Erfassung von personenbezogenen Daten und der Zugriff auf Wissensdatenbanken im Intranet und Internet. Wenn über diesen Zugriff vermieden werden könne, Bürgerinnen und Bürger zunächst noch mit zur Wache zu nehmen, um ihre Daten zu erfassen, sei dies auch ein Beitrag

zur Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe der Polizei. Darüber hinaus hätten auch neue Informationsplattformen, zum Beispiel Messenger Dienste, Eingang in die Polizeiarbeit gefunden.

Zusammenfassend könne man also sagen, Ziele des Projekts seien, durch die Einführung mobiler Endgeräte eine Vereinfachung der Datenerfassung zu erreichen, indem auf das Übertragen zunächst handschriftlich erhobener Daten zu einem späteren Zeitpunkt in eine Datenbank verzichtet werde, eine dadurch bedingte Zeitersparnis, aber auch Fehlerbeseitigung, zu erreichen, die Wissenspräsenz vor Ort zu verbessern sowie die polizeiliche Kommunikation über eine dienstliche Kommunikationsplattform, also die Einführung eines dienstlichen Messengers, zu verbessern.

Herr Soetbeer stellt fest, in dem Zusammenhang sei es natürlich mit dem Einkauf von Hard- und Software, die es auf dem Markt gebe, nicht getan. Das größte Problem sei zunächst die Kompatibilität mit der bereits bestehenden IT-Landschaft bei der Polizei gewesen. Darüber hinaus stehe natürlich die Realisierung von Sicherheitsfragen an erster Stelle. Zur Gewährleistung der Informationssicherheit müsse die Infrastruktur Hochsicherheitsanforderungen genügen.

Herr Pejril, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Landespolizeipräsidium, stellt sodann kurz die technischen Rahmenbedingungen des Projektes dar. Für die sichere mobile Datenverarbeitung sei ein spezielles Betriebssystem eingeführt worden, das auf der Basis üblicher Handys funktioniere. Mit dem System werde eine Vollverschlüsselung sowohl auf dem Endgerät als auch bei der Übertragung der Luftschnittstelle gewährleistet, dessen Sicherheit seitens der Datenschützerin Niedersachsens und auch des BSI Anerkennung gefunden habe.

Da es auch in Niedersachsen sogenannte weiße Flecken gebe, also Regionen, in denen die Verfügbarkeit des Mobilfunks nicht oder nur eingeschränkt gegeben sei, sei auch eine gewisse Offline-Marge mit eingebaut worden, sodass die Daten, die in einer Offlinephase erfasst würden, dann später übertragen würden. Ziel sei es gewesen, den Polizeibeamten ein Endgerät in die Hand zu geben, das leicht händelbar und zu verstauen sei. Man habe sich deshalb für ein Acht-Zoll-Tablet entschieden. In der Pilotphase seien 60 Geräte an freiwillige Tester unter den Polizeibeamten ausgeteilt worden. Es sei sehr schnell festgestellt worden, dass die Akzeptanz bei den Kolleginnen und Kollegen mit den Funktionalitäten des Gerätes einhergehe. Inzwischen seien 500 Tablets und 500 Smartphones bei den Polizeibeamtinnen und -beamten in Niedersachsen in Gebrauch. Zunächst seien Spezialeinheiten ausgestattet worden, dann sei man dazu übergegangen, auch die normalen Streifen entsprechend auszustatten. Natürlich habe man während der gesamten Zeit auch immer wieder Anpassungen aufgrund von eigenen



Erfahrungen oder auch denen aus anderen Bundesländern vorgenommen. Es werde weiter daran gearbeitet, sukzessive Funktionalitäten auszuweiten.

Die Kosten für das Projekt beziffert er mit 60 bis 70 € pro Endgerät je Monat. 2014/15 seien 800.000 € für die Einführung des Projektes ausgegeben worden. Die Entwicklungskosten schlugen mit 580.000 € für Beratungsleistungen und insgesamt 2.800 Personentage Personalkosten aus dem eigenen Personalbestand zu Buche. Es handele sich um ein großes Projekt, deshalb bedürfe es dafür auch entsprechenden Personals, Geld und Zeit.

In der weiteren Planung sei vorgesehen, in nächster Zeit auf 2.000 Endgeräte zu kommen. Hierfür sollten noch einmal 600.000 € eingesetzt werden. Derzeit seien zur Betreuung des laufenden Betriebs zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, mit der Ausweitung solle diese Zahl auf drei erhöht werden. Für die Messengerlösung werde mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von 450.000 € gerechnet. Die Aufzählung der Kosten sei damit natürlich noch nicht abschließend.

Herr Soetbeer zieht das Fazit aus der Projektphase, die Beschaffung der Geräte in der Acht-Zoll-Dimension habe sich bewährt, da man diese Gerätegröße gut in der Hosentasche oder auch in der Jackentasche verstauen könne. Die Reduzierung auf wenige Anwendungen, mit denen lediglich die Kerndaten vor Ort erfasst und dann später noch nachbearbeitet werden könnten, habe sich als richtiger Weg herausgestellt. Die Erfahrungen zeigten, dass die Einführung in den Dienststellen intensiv durch Anwenderbetreuer begleitet werden müsse. Das Format Tablet habe sich insbesondere für die allgemeinen Streifendienste bei der Polizei bewährt, das Format Smartphone eher für Spezialeinheiten. Der Einsatz mobiler Geräte insgesamt sei eine gute Ergänzung zu den Dienststellen und Büros der Polizei, aber keinesfalls ein Ersatz für stationäre Arbeitsplätze. Die Einführung der mobilen Geräte in der Polizei habe man im Rahmen der Haushaltsmittel und Landeshaushaltsordnung selbst gestalten können, sodass die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit von vornherein Kernthemen gewesen seien und entsprechend hätten auch berücksichtigt werden können. Jetzt sei man soweit, dass man flächendeckend alle Einsatz- und Streifendienste in Niedersachsen mit mobilen Endgeräten ausstatten könne.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Nicolaisen wissen, ob es eine Auswertung dazu gebe, inwieweit sich die Präsenzzeiten vor Ort durch die Einführung der mobilen Endgeräte erhöht hätten. - Herr Soetbeer antwortet, man habe keine Arbeitszeiterfassung im Einzelnen durchgeführt. Es sei sogar mit den Personalvertretungen von vornherein vereinbart worden, dass man bei der Einführung der Geräte keine Verhaltensauswertung durchführen werde. Grundsätzlich sei aber festzustellen, dass man allein durch die Erfassung der Personenbogen-

daten vor Ort den Übertragungsweg spare und auch das Abschreiben aus dem sogenannten Merkbuch sowie die Funkabfragen an die Lagezentren, um Fahndungs- und Auskunftsdatenbanken nutzen zu können. Valide Daten dazu werde man Ende 2017 im Rahmen einer begleitenden Evaluation erheben.

Die Frage von Abg. Dr. Bernstein, ob es bundesweit bestimmte Standards für die mobilen Endgeräte bei der Polizei gebe, verneint Herr Pejril. Es gebe jedoch Überlegungen, bei der Einführung mobiler Betriebssysteme konzertiert vorzugehen. An diesen Überlegungen beteilige sich auch Niedersachsen.

Im Zusammenhang mit weiteren Fragen von Abg. Dr. Bernstein führt Herr Pejril aus, während Abfragen über Funk abgehört werden könnten, könnten Abfragen, die digital erfolgten, nicht von außen überprüft werden. Die Daten würden auf den mobilen Endgeräten sicher abgelegt und verschlüsselt, der Zugriff sei passwortgeschützt. Bei Verlust könne der Zugriff auf die Geräte auch jederzeit gestoppt werden.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Dolgner zu den Sicherheitsstandards ergänzt er, die Bereiche Internet und Intranet seien komplett voneinander getrennt. Es werde dafür Sorge getragen, dass über die Trennung der Bereich eine Sicherheit erreicht werde, die das momentane Höchstmaß für den mobilen Bereich darstelle. Er bestätigt, dass man auch Dritte habe Tests durchführen lassen, um die Sicherheit entsprechend zu überprüfen.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Breyer, ob ausgeschlossen werden könne, dass ausländische Geheimdienste Zugriff auf die Daten erhalten könnten, erklärt Herr Pejril, er könne das nicht ausschließen, man arbeite jedoch im Moment mit dem höchsten zur Verfügung stehenden Standard. Auf eine weitere Nachfrage bestätigt er, dass der Quellcode des Betriebssystems offen sei. - Herr Soetbeer ergänzt, die Datenübertragung erfolge über einen eigenen Netzzugang im Intranet, das bedeute, es gebe keine Kommunikation, die einen Internetzugang außerhalb des Polizeinetzes nutze.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4663](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6955, 18/7056, 18/7107, 18/7120, 18/7127, 18/7137, 18/7142, 18/7143, 18/7147, 18/7150, 18/7178, 18/7179, 18/7180, 18/7181, 18/7189](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7244](#)

Abg. Dr. Breyer stellt kurz den von der Fraktion der PIRATEN vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/7244](#), vor. Dazu führt er unter anderem aus, wichtig sei, dass die elektronische Erreichbarkeit von Landesbehörden per E-Mail festgeschrieben werde und alle Landesbehörden über die Möglichkeit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verfügten.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner erklärt Herr Thomsen, CIO der Landesregierung, dass aus Sicht der Landesregierung eine gesetzliche Festschreibung der elektronischen Erreichbarkeitsverpflichtung der Kommunen über E-Mail kein Problem darstelle, da sämtliche Kommunen des Landes auch jetzt schon in das sichere Landesnetz eingebunden seien und von daher ihre Erreichbarkeit über E-Mail sichergestellt sei. Auch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sei mit hinnehmbarem Aufwand in allen Landesbehörden realisierbar. Die Kosten pro Arbeitsplatz beliefen sich auf etwa 70 bis 90 €

Abg. Dr. Dolgner merkt an, dass man sich insgesamt für alle Arbeitsplätze des Landes im Millionenbereich bewege, wenn man diesen Standard sicherstellen wolle. Er bittet um eine Kostenfolgenabschätzung, aufgeschlüsselt nach den Varianten, für alle Arbeitsplätze eine Verpflichtung aufzunehmen beziehungsweise es bei einer „Kann-Regelung“ zu belassen. - Herr Thomsen weist darauf hin, dass für die Kommunen auch die Möglichkeit bestehe, eine kostenfreie Variante einzusetzen, sodass diese Forderung kostenneutral umgesetzt werden könne.

Abg. Dr. Breyer stellt klar, in dem Antrag der Fraktion der PIRATEN werde keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselungs-Kommunikation für jeden Arbeitsplatz, sondern nur für jede Behörde des Landes gefordert.

Abg. Dr. Breyer spricht zwei weitere Punkte aus dem Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN an, zum einen die Kritik an der Verpflichtung der Akzeptanz von DE-Mails, zum anderen den Vorschlag der PIRATEN, in § 52 c Absatz 2 Landesverwaltungsgesetz aufzunehmen, dass jede Behörde verpflichtend ihre Formulare ins Netz stellen müsse.

Herr Thomsen erklärt, bei der Einführung der DE-Mail handele es sich um eine Bundesvorgabe, er halte es deshalb nicht für zulässig, diese in Landesbehörden nur optional anzubieten. Auch eine Verpflichtungsveröffentlichung von Formularen sehe er kritisch, weil man dadurch technische Vorgaben für die Kommunen mache. Es entspreche auch jetzt bereits der Realität, dass die Kommunen ihre Unterlagen elektronisch zur Verfügung stellten, allerdings auf unterschiedlichen Wegen. Aus Sicht der Landesregierung sei eine Vorgabe zu der Art und Weise, wie diese zur Verfügung gestellt werden, nicht notwendig und auch nicht zweckmäßig.

Abg. Dr. Dolgner kündigt an, dass die regierungstragenden Fraktionen demnächst einen Änderungsantrag vorlegen werden, da sie nach der durchgeführten mündlichen Anhörung ebenfalls noch Änderungsbedarf sähen. Er regt an, die Klarstellung von Abg. Dr. Breyer zum Änderungsvorschlag der Fraktion der PIRATEN, eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für alle Behörden des Landes einzuführen, in der Begründung noch einmal darzustellen.

Der Ausschuss kommt überein, sobald der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vorliegt, seine Beratungen fortzusetzen und nimmt in Aussicht, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs im März-Plenum des Landtags durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Dauerwohnraum (Wohnraumsicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/2108](#)

(überwiesen am 12. September 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/6999, 18/7014, 18/7057, 18/7122, 18/7130, 18/7131, 18/7136, 18/7139, 18/7140, 18/7154, 18/7157, 18/7159, 18/7168, 18/7169, 18/7170, 18/7171, 18/7172, 18/7202](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Umdruck 18/7236](#)

Abg. Dr. Breyer stellt den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7236](#), kurz vor, der Ausfluss der schriftlichen Anhörung sei. In dem Zusammenhang hätten sich noch eine Reihe von Fragen ergeben, die er gern im Rahmen einer zusätzlichen mündlichen Anhörung klären würde.

Abg. Dr. Dolgner fasst die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen dahingehend zusammen, viele der Anzuhörenden seien der Auffassung, so ein Instrument, wie es die Fraktion der PIRATEN vorschlage, könne vielleicht sinnvoll sein, allerdings könnten sie keine konkreten Fälle benennen, in denen es vorteilhaft sein könne. Die datenschutzrechtlichen Probleme seien von den PIRATEN jetzt auch erkannt und aufgegriffen worden.

Für die regierungstragenden Fraktionen könne er feststellen: Richtig sei, dass es ein Wohnraumproblem gebe. Das liege aber an zu wenig vorhandenem Wohnraum. Er sehe deshalb zusammen mit den Betroffenen selbst keine Veranlassung für diesen Gesetzentwurf. Es sei deshalb auch nicht sinnvoll, die Anzuhörenden noch einmal in eine mündliche Anhörung einzuladen und zu fragen, ob sie wirklich das meinten, was sie aufgeschrieben hätten. Er rege deshalb an, heute in der Sache über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass sowohl die Gemeindevertretung von Sylt als auch der Kreistag von Pinneberg den Landtag aufgefordert habe, entsprechende Regelungen, wie sie jetzt in dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN enthalten seien, zu prüfen. In Hamburg gebe es für das gesamte Stadtgebiet entsprechende Regelungen. Es sei nicht einzusehen, warum man damit an der Landesgrenze aufhören sollte.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer bestätigt Herr Dr. Krüger, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, dass die Landesregierung auch ein Zweckentfremdungsverbot in ihre Prüfungen im Zusammenhang mit dem geplanten Wohnungsaufsichts- und Pflegegesetz einbezogen habe. Die Rückmeldungen dazu entsprächen dem Ergebnis der Anhörung: eine entsprechende Regelung werde zwar immer wieder gewünscht, hätte aber in der Praxis kaum einen Anwendungsbereich.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer zum Zeithorizont zur Vorlage des entsprechenden Regierungsgesetzentwurfs erklärt Herr Dr. Krüger, er gehe davon aus, dass dieser in dieser Legislaturperiode nicht mehr vorgelegt werden werde.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, Kernforderung der Sylter Gemeindevertretung sei nicht gewesen, ein Zweckentfremdungsverbot einzuführen, sondern eine Änderung des Baugesetzbuches herbeizuführen. Es gebe keinen Beweis dafür, dass das geforderte Instrument auch zielführend wäre. Auch in Hamburg gebe es dazu keine entsprechenden Untersuchungen. Festzustellen sei aber, dass es in Hamburg ein Wohnungsproblem gebe, obwohl es seit 40 Jahren das Zweckentfremdungsverbot gebe.

Auch Abg. Harms spricht sich gegen den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN aus. Die darin enthaltene Lösung würde bei einer Verabschiedung den Menschen lediglich vorgaukeln, dass über sie eine Lösung des Wohnraumproblems geschaffen werden könne.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, neue Wohnungen zu bauen, sei gerade für die Insel Sylt nur begrenzt umsetzbar. Das Zweckentfremdungsverbot gebe es auch nicht nur in Hamburg, sondern auch in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Dass die Regelung dort funktioniere, sehe man daran, dass die dortigen Behörden laufend Genehmigungen zur Zweckentfremdung verweigerten.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Dr. Breyer führt Herr Dr. Krüger aus, die Landesregierung setze auf Neubau im sozialen Bereich, dort gelte dann eine Mietpreisobergrenze. Der Neubau, der in der Studie von Pestel untersucht worden sei, sei der frei finanzierte Neubau. Richtig sei, dass die Zahl der Sozialwohnungen, der gebundenen Wohnungen, rückläufig sei. In Schleswig-Holstein sei ein Großteil der Wohnungen aus der Sozialbindung freigesetzt worden, weil sie nicht mehr der marktüblichen Ausstattung entsprochen hätten. Sie hätten ein gewisses Alter und auch nur noch den dementsprechenden Qualitätsstandard. Man könne davon ausgehen, dass der überwiegende Teil dieser Wohnungen deshalb auch weiter bezahlbar bleiben werde.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Verfahrensantrag der Fraktion der PIRATEN, zusätzlich zur schriftlichen auch noch eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Sicherung von Dauerwohnraum, [Drucksache 18/2108](#), durchzuführen, mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW abgelehnt.

Der im Rahmen der Ausschussberatungen vorgelegt Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7236](#), wird gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW abgelehnt. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Sicherung von Dauerwohnraum (Wohnraumsicherungsgesetz), [Drucksache 18/2108](#), abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/4360](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6966, 18/7012, 18/7065, 18/7074, 18/7097, 18/7132, 18/7141, 18/7152, 18/7183, 18/7184](#)

Auf Vorschlag von Abg. Dr. Breyer und Abg. Ostmeier beschließt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung des Richterverbands, der Neue Richtervereinigung und des Bundes deutscher Juristinnen zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, **Gericht und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4360](#). Die Anhörung soll sich im Wesentlichen mit dem Teilaspekt „Berücksichtigung von Mutterschutz und Elternzeit bei der Personalbedarfsberechnung“ befassen.



Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4586](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/6727](#), [18/6799](#), [18/6877](#), [18/6882](#), [18/6889](#), [18/6890](#),  
[18/6891](#), [18/6892](#), [18/6894](#), [18/6898](#), [18/6899](#), [18/6900](#),  
[18/6903](#), [18/6904](#), [18/6905](#), [18/6907](#), [18/6908](#), [18/6909](#),  
[18/6916](#), [18/6919](#), [18/6921](#), [18/6926](#), [18/6927](#), [18/6938](#),  
[18/6940](#), [18/6956](#), [18/7036](#), [18/7160](#), [18/7200](#), [18/7215](#),

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/7231](#)

Abg. Nicolaisen regt an, dass sich nach der durchgeführten mündlichen Anhörung in der letzten Woche im Sozialausschuss der Innen- und Rechtsausschuss noch einmal mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung eines Rettungsdienstgesetzes, [Drucksache 18/4586](#), befassen sollte ([Umdruck 18/7231](#)), da es offensichtlich noch verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen qualifizierten Krankentransporte gebe. Außerdem sollte der Wissenschaftliche Dienst des Landtages um Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Sozialausschuss zu diesen Rechtsfragen - möglichst bis zu seiner nächsten Sitzung, am 2. Februar 2017 -, gebeten werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, diesem Verfahrensvorschlag zu folgen und dem federführenden Sozialausschuss die abschließende Beratung zu der Vorlage zu überlassen. Er selbst schließt damit seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin